

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 10

Buchbesprechung: Bücherbesprechungen = Livres

Autor: E.G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an der Schweizerischen Landesausstellung gefunden hat, wird sicher von nachhaltiger Wirkung sein auf schweizerische wie ausländische Besucher. Die alte erzieherische Tradition unseres Landes, welche sich in den Instituten verbindet mit der alten gastwirtschaftlichen Tradition, die Zugehörigkeit der Schweiz zu drei großen Sprach- und Kulturgebieten, die Vorzüge der Landschaft, des Klimas, der politischen Neutralität üben nach wie vor ihre Anziehungskraft aus auf jene Eltern, die ihren Kindern eine gute, gründliche, gesunde, von Einseitigkeiten freie Erziehung und Ausbildung angedeihen lassen wollen.

Trotz der noch unübersichtlichen internationalen Lage, welche das schweizerische private Erziehungswesen schwer beeinträchtigt, läßt sich sagen, daß diesem Wirtschaftszweig zwar keine Geschenke vom Himmel fallen werden, daß aber auf lange Sicht seine großen Werte und Vorzüge sich durchsetzen und bewähren werden. Wenn man weiß, welchen zusätzlichen Verkehr und welch werbende Kraft das private Erziehungswesen für die schweizerische Hotellerie bedeutet, wird man seinem Existenzkampfe auch das nötige Verständnis entgegenbringen.

Dr. A. Nebel (Schweiz. Hotel-Revue).

Schweizerische Jugendführerkonferenz

In Zürich findet am 28. und 29. Oktober 1939 auf Einladung der „Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeitarbeit“ (SAF.) eine Tagung schweizerischer Jugendführer statt. Vertreter der konfessionellen, politischen, beruflichen und sportlichen Jugendverbände äußern sich in Kurzreferaten zum Hauptthema „Die nationale Zusammenarbeit der Schweizerjugend“. Besondere Beachtung wird dem aktuellen Problem der unorganisierten, schulentlassenen Jugend gewidmet. Die Tagung ist öffentlich.

Bücherbesprechungen - Livres

III. Schweiz. Jugendgerichtstag, Zürich 1939, Verlag Pro Juventute. Preis Fr. 3.50. (Einzahlungen: Pro Juventute Zürich, VIII/3100.)

Der Jugendgerichtstag fand im Februar 1939 unter dem Vorsitz von Bundesrat Pilet-Golaz statt. Die Broschüre gibt Aufschluß über eine Reihe von Problemen, welche mit dem Jugendstrafrecht in Zusammenhang stehen. Wir lesen da Aufsätze über den Schutz der Jugend, über das Strafverfahren, über die Persönlichkeitsforschung im praktischen Jugendstrafrecht, über die Kosten des Straf- und Maßnahmenvollzugs, über die Schutzaufsicht. Daneben finden sich Artikel über heilpädagogische Wünsche, Vormundschaftsbehörde, ordentliches Strafgericht oder Jugendgericht, über die Rolle der Frau etc.

Alle Aufsätze, in deutscher wie auch in französischer und italienischer Sprache, zeugen von feinem innern Verständnis der Referenten für die große Frage, die uns Vorsteher alle angeht. Das Werk wird darum allen zum Studium bestens empfohlen, es birgt eine Fülle von Reichhaltigkeit in sich.

E. G.

Albert Steffen: Lebensbildnis Pestalozzis. Verlag für schöne Wissenschaften Dornach (Schweiz). In weißem Pappband Fr. 2.—.

Pestalozzi ist einer unserer Großen, er schaffte sein Werk in Stans, Burgdorf, Yverdon und gab den Menschen den neuen Geist, der heute in der Wohnstube, in der Schule und in den Gemeinschaften lebendig ist. Von einer hohen Warte aus führt uns der Verfasser in die Tiefe seines Seins und regt uns an, die großen Ideen in uns und unserer Umgebung zu verwirklichen. Tief und hoch zugleich! Greif nach diesem Büchlein, lies es in einer stillen Stunde und du wirst einen tiefen Gewinn haben, ist es doch kein „Pestalozzibuch“ im hergebrachten Sinn!

E. G.

von Hause und H. Rößler: Grundriß der Deutschen Wohlfahrtspflege. Neugestaltung von Recht und Wirtschaft, Heft II. Verlag W. Kohlhammer, Abtg. Schäffer, Leipzig. Kart. RM. 3.—.

Hier ist ein Ueberblick über die deutsche Wohlfahrts-

pflege gegeben. Einem Abriß über die Geschichte folgt eine Darstellung des Rechts der öffentlichen Fürsorge, Wohlfahrtspflege, Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen und Familienunterstützung. Am Schluß finden wir eine Darstellung des deutschen roten Kreuzes, der inneren Mission, der Caritas. Das Buch faßt alle diesbezüglichen Disziplinen zusammen und vermittelt eine klare Uebersicht, die auch uns vielseitig interessiert. E. G.

Das schweizerische Eheverbot für Urteilsunfähige und Geisteskranken. Seine Theorie und Praxis für Aerzte, Juristen und Fürsorgebeamte. Von Dr. Benno Dukor, Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Basel. 247 S. Broschiert Fr. 12.—, in Ganzleinwand geb. Fr. 14.—. Polygraphischer Verlag A.-G., Zürich.

Mit der Schaffung von Art. 97 ZGB dürfte die Schweiz vor 27 Jahren fast das erste europäische Land gewesen sein, das ein nicht nur privatrechtlich, sondern auch sozialhygienisch tendiertes Eheverbot für Geisteskranken einführte. Ueber diese für die Allgemeinheit recht wichtige, insbesondere aber für das Geschick der persönlich davon Betroffenen äußerst schwerwiegende Institution unseres sozialen Lebens liegt bisher nur eine äußerst spärliche Literatur vor. Dabei ruft schon die Diskrepanz zwischen den folgenschweren Wirkungen des Gesetzes und dem unbestimmten Inhalt der Begriffe einen kommentierten Betrachtung.

Es war unerlässlich, der vorliegenden Arbeit ein entsprechende großes kasuistisches Material zugrunde zu legen, das darüber Aufschluß gibt, wie die einschlägigen Fragen von den psychiatrischen Gutachtern, den Behörden und den Gerichten in der Praxis behandelt werden, und erst hieraus ergab sich auch für die eigene kritische Stellungnahme die rechte Grundlage. Durch das Entgegenkommen der kantonalen Irrenanstalten, einer Reihe von Behörden und einer großen Anzahl von Gerichten wurde es dem Verfasser ermöglicht, die Akten von 133 Verfahren auf Prüfung der Ehefähigkeit im Sinne von Art. 97 ZGB, die seit 1912 in den verschiedensten Teilen des Landes sich abspielten, in allen Einzelheiten durchzuarbeiten. Die von ihm ermittelte (größtenteils bisher nicht publizierte) Judikatur wird in der Arbeit ausgiebig zitiert. In rein wissenschaftlicher Beziehung ist diese Untersuchung besonders dadurch bedeutsam, daß durch sie eine Zusammenarbeit von Psychiatrie und Jurisprudenz auch auf dem Gebiete des Zivilrechts inauguriert wird, auf welchem eine solche — im Gegensatz zum Strafrecht — bisher zu vermissen war. Das praktische Ziel der Abhandlung aber ist ein zweifaches: Erstens dem Schweizer Psychiater, Juristen, Fürsorgebeamten und Zivilstandsbeamten, der heute bei der Anwendung des Eheverbotes für Urteilsunfähige und Geisteskranken mitzuwirken hat, einen Ueberblick über die Theorie und Praxis des geltenden Gesetzes zu geben; zweitens aber einem künftigen Gesetzgeber auf diesem oder einem verwandten Gebiete — in der Schweiz oder im Ausland — ein Material zur Verfügung zu stellen, das ihm für seine gesetzgeberische Arbeit von Nutzen sein kann.

Die übertragbare Kinderlähmung, mit besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Kölner Epidemie 1938, herausgegeben von Prof. Dr. Hans Kleinschmidt (Köln). 339 S., geb. RM. 17.80, geh. RM. 16.—. Verlag S. Hirzel, Leipzig C 1. 1939.

Dieses Werk ist eine umfassende und fortschrittliche Darstellung der spinalen Kinderlähmung und trägt allen modernen Gesichtspunkten der medizinischen Forschung und Praxis Rechnung. Es berücksichtigt die Ergebnisse neuer wissenschaftlicher Untersuchungen und therapeutischer Erfahrungen. Die 16 Kapitel tragen folgende Titel: Geschichtliches; Aetiologie, experimentelle Pathologie und Immunität; Epidemiologie und daraus sich ergebende seuchenhygienische und gesundheitspolizeiliche Maßnahmen; Pathologische Anatomie; Die endogenen Grundlagen der Kinderlähmung, mit besonderer Berücksichtigung der Konstitution; Blutgruppen, Blutuntergruppen und Blutfaktoren in ihrer Beziehung zur Kinderlähmung; Auslösende Faktoren; Klinik des Frühstadiums und der nichtparetischen Krankheitsformen; Klinik des Lähmungsstadiums; Untersuchungsbefunde bei Geschwistern und Anstaltsgenossen; Die Frage der

abortiven Kinderlähmung; spezifische und unspezifische Behandlung (mit Ausnahme der orthopädischen), sowie individuelle Prophylaxe; Orthopädische Behandlung der Kinderlähmung; Zusammenfassung und Ausblick; Uebersicht über das Schrifttum; Sachverzeichnis. Jeder Arzt, jede Kinder-, Nerven- und Orthopädische Klinik, jedes Krankenhaus, Gesundheitsamt und Hygienische Institut wird Nutzen aus diesem Buche ziehen können.

Diät und Lebensweise für Herzkranke von Dr. med. H. Maltens (Baden-Baden). Veränderte und erweiterte Neu-Auflage. Preis RM. 1.80. Süddeutsches Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart-N.

Die Mehrzahl aller Herzkrankheiten sind ausgesprochen chronische Leiden. Mit allgemeiner „Schonung“ ist dem Kranken nich gedient. Er braucht eine umfassende und erschöpfende Anleitung zu zweckmäßiger Lebensgestaltung und Gesundheitspflege, einen „Lebensführer“, der ihn belehrt, wie er Arbeit, Erholung, Ruhe, Bewegung und Diät einstellt muß, um die Herzkraft zu erhalten und zu mehren. Dieser Notwendigkeit trägt Dr. Maltens Buch Rechnung. Daß es so rasch eine große und dankbare Leserschaft gefunden hat, ist begreiflich. Denn hier spricht ein erfahrener Arzt aus erfolgreicher Praxis. Er zeigt dem Kranken, wie er sich zu verhalten hat, um dauernd bei Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit zu bleiben. Er betont, daß der Herzkranke bei zweckmäßiger Gesundheitspflege praktisch vollkommen gesund sein und bleiben kann. Erschöpfend sind die Maßnahmen der Gesundheitspflege behandelt, vor allem die Diät und die natürlichen Behandlungsmittel unter eingehender Berücksichtigung der neuesten Fortschritte.

Handbuch der schweizerischen Produktion, Verlag der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, Zürich und Lausanne.

Die Ausgabe 1939 dieses umfassenden Nachschlagewerkes über die schweizerische Produktion aus Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft ist soeben erschienen. Es umfaßt ein Warenverzeichnis, in welchem über 7000 verschiedene Artikel und deren Produzenten

nach Branchen übersichtlich geordnet sind, ein alphabatisches Fabrikantenverzeichnis mit über 6800 Firmen und einen Anhang mit den bedeutendsten Export- und Transithandelsfirmen, Banken, Transport- und Versicherungs-Gesellschaften, Auskunftsbüros, Ingenieurbüros etc. Eine Bereicherung hat die Neuauflage noch dadurch erfahren, daß zum erstenmal vor den einzelnen Branchen des Warenverzeichnisses Industriekärtchen eingeschaltet werden sind, die interessante Hinweise über die geographische Verteilung der einzelnen Industrien geben. Den Interessenten für Schweizer-Waren wird dieses Adressbuch, das in kurzen Zeiträumen auch in französischer und englischer Sprache erscheinen wird, vorzügliche Dienste leisten.

Elektrizität — unser nationales Gut. Führer durch die Abteilung Elektrizität der LA 1939. Herausgegeben vom Fachgruppenkomitee Elektrizität. Bearbeitet von Werner Reist. 90 S., mit zahlreichen Bildern, brosch. 70 Rp. Bestellungen an Postfach Hauptbahnhof 2272, Zürich.

Das Studium dieser leichtverständlich geschriebenen Schrift ist eine lohnende Vorbereitung für den Besuch der Abteilung. Die Bedeutung der Elektrizität ist in unserer Zeit eine so große geworden, daß es selbst an Hand einer so zusammenfassenden Darstellung, wie sie der Pavillon an der LA bietet, schwierig ist, ihr ganz gerecht zu werden. Nicht nur als Großindustrie, die im ganzen Land Zehntausenden Erwerbsmöglichkeit bietet, nicht nur als Exportindustrie, die sehr wesentlich am für uns gebieterisch notwendigen Güteraustausch mit dem Ausland beteiligt ist, ist unsere Elektrizität wichtig. Ihr sozialer Einfluß ist im weitesten Sinne maßgebend für den hohen Lebensstandard, der dem Schweizer Volk eigen ist. Sie übt auch kulturell einen großen Einfluß aus, indem sie uns die nötige Zeit und Gelegenheit zur Beschäftigung mit kulturellen Werten gibt und gleichzeitig mit dem Radio die nötige Anregung und geistige Nahrung vermittelt. Die Anschaffung dieses Führers wird sich für alle lohnen, die irgendwie mit der Elektrizität in Berührung kommen, besonders auch für Schulen.

Stellenanzeiger - Service de placement

Adresse: Verlag-Editeur Franz F. Ott, Abt. Stellenanzeiger, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Tel. 43.442

Zur Beachtung!

1. Stellensuchende wollen beim Verlag ein Anmeldeformular verlangen. Originalzeugnisse und Fotos sind nur auf Verlangen einzusenden.
2. Bei Anmeldung von offenen Stellen sind die Wünsche und Erfordernisse möglichst detailliert anzugeben.

Offerten sind unter Angabe der No. an den Verlag zu senden. Für die Weiterleitung gef. Porto beilegen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen ist genau anzugeben, ob nur die Ausschreibung in der Stellenrubrik oder ein Inserat im Inseratenteil gewünscht wird. Bei Aufgabe eines Inserates (Preis je nach Größe) wird das Gesuch in der Stellenrubrik gratis ausgeschrieben.

Avis important!

Les personnes en quête d'une situation voudront bien demander un formulaire spécial au Bureau de placement. Les certificats originaux et des photographies ne seront envoyés que s'ils sont réclamés.

Lors de l'annonce de places vacantes, les exigences posées doivent être indiquées de façon aussi détaillée que possible.

Les offres doivent être envoyées à l'éditeur, avec indication du No. - Joindre le port nécessaire à l'expédition s. v. pl.

Stellengesuche:

1. Leiter, Verwalter, Hauseltern, Mitarbeiter.

1535. **Hauseletpaar**, ref., in allen Betriebszweigen erfahren, mit pädagog. Bildung u. Erfahrung, sucht Stelle in Waisenhaus, Erziehungs- od. Bürgerheim. Eintritt nach Uebereink. Näheres direkt.

1551. Tücht. Ehepaar empfiehlt sich als **Verwalter** (Stellvertreter). Mann: 35-j. 16 J. kaufm. Ausbildung u. Praxis, wovon 10 J. jurist. Amts-Verwaltungs- u. Anstaltspraxis in leit. Stellung. Frau: 34-j., perfekte Köchin, dipl. Weißnäherin, vers. im Haushalt, Wirtschafts- u. Gasthofgewerbe. Ia. Zeugn.

1610. Sprachenkund. Hotel-Sekretärin - Buchhalterin, 36-j., tücht. im Haushalt, seit 4 J. in ärztl. gel. Hause tätig, sucht Jahresstelle in Spital od. Anstalt. Zeugn. zu Diensten.

1632. Dipl. Haushaltungslehrerin mit viels. prakt. Erfahrung, pädagog. begabt, sucht verantwortungsvollen Arbeitskreis mit erz. Aufgaben als Hilfsleiterin - Hausmutter z. Jugendlichen oder Kindern.

1293. Erfahr. Kindergärtnerin sucht pass. Wirkungskreis in Heim oder Anstalt als Leiterin od. Mitarbeiterin. Vegetarisch erwünscht.

1656. Dipl. Hausbeamtin sucht Stelle im Kinderheim oder Erziehungsanstalt.

1660. Leiterin-Erzieherin mit langj. Auslandspraxis sucht pass. Stelle. Deutsch, Franz. Engl. Sport und Musik. Kenntnisse in Krankenpflege. Gr. Erfahrung mit Schwererziehbaren.

1665. Dipl. Schwester mit Praxis aus Privat und